



25.02.2020

1. Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
TA	11.02.2020	vorberaten	Nicht öffentlich

2. Gegenstand

Beschluss über die Widmung der Straße „Gemeindeverbindungsstraße Neudörfel“ in der Gemarkung Kleinsaubernitz als Gemeindeverbindungsstraße.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

§ 6 SächsStrG

3. Beschluss Nr.: 11/02/2020

- 1) Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2020 die Widmung von Teilflächen der Flurstücke 448/1, 410/2, 402/3 und 402/4 der Gemarkung Kleinsaubernitz als Gemeindeverbindungsstraße Nr. 07 (GVS 07 GU) gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 SächsStrG.

Die gewidmete Fläche beginnt am Knotenpunkt mit der OS 12 GU „Neudörfel“ und endet an der Kreuzung mit der S 110. Die Lage der gewidmeten Fläche für die Gemeindeverbindungsstraße mit der künftigen Bezeichnung GVS 07 GU „Neudörfel“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

- 2) Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßenbestandsverzeichnisverordnung) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Da die Gemeinde Malschwitz diesen Straßenabschnitt in der Vergangenheit wie eine öffentlich gewidmete Straße behandelt hat (bspw. Verkehrssicherungs- oder Räumspflicht), entstehen **keine** zusätzlichen Kosten.

5. Begründung zum Beschluss

Der in Rede stehende Abschnitt ist nicht öffentlich gewidmet. Die Erschließung der Wohnbebauung (Wohnsiedlung Neudörfel) ist nur auf diesem Streckenabschnitt möglich.

Seiten 1 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Eine öffentliche Nutzung dieses Abschnittes ist erst nach dem Stichtag 16.02.1993 erfolgt.
Somit ist eine nachträgliche Widmungsverfügung als Verfahrensform nicht anwendbar.

6. Abstimmungsergebnis

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anlage 1 zum Beschluss über die Widmung der Straße „Gemeindeverbindungsstraße Neudörfel“ in der Gemarkung Kleinsaubernitz als GVS
Entwurf Bestandsblatt

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ottstraße¹⁾

Widmungsbeschränkungen: keine 1) 2)

Gemeinde: Malschwitz

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung:

Bearbeiter:
Frau Schneider

Blatt-Nr.

7

Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßen- Klasse und Nr.	Baulastträger	Länge in km in Baulast			Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde	Dritter	(ohne Spalte 6)	
1	2	3	4	5	7	8	9	10	
7 GU	1. Neudörfel				Gemeinde Malschwitz				
	2. Teilflächen der Flurstücke Nr. 448/1, 410/2, 402/3 und 402/4 der Gemarkung Kleinsaubernitz								
	3. Knotenpunkt mit der OS 12 GU "Neudörfel" in der Gemarkung Kleinsaubernitz lt. Karte zur EV vom (Datum)	0,000							gemäß Eintragungsverfügung vom
	4. östl. des Flurstücks 402/4 am Knotenpunkt mit der S 110 lt. Karte zur EV vom....		0,388						
	Gesamtlänge:		0,388						

Datum, Unterschrift

Verzeichnisleiter(in)

Anlage 2 zum Beschluss über die Widmung der Straße „Gemeindeverbindungsstraße Neudorfel“ in der Gemarkung Kleinsaubernitz als Gemeindeverbindungsstraße

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



